



Gebührentarif der Gemeinde Trüllikon

vom 13. März 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	4
Art. 1 Schreibgebühren	4
Art. 2 Kopien	4
Art. 3 Drucksachen	4
Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG	4
Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren.....	5
Art. 6 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts	5
Art. 7 Personalkosten	5
II. Bauwesen	5
Art. 8 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben	5
Art. 9 Feuerpolizei.....	6
Art. 10 Baukontrollen und Bauabnahmen	6
Art. 11 Planungen.....	6
III. Kommunale Einrichtungen	6
Art. 12 Alte Bibliothek.....	6
Art. 13 Hebsackhütte Trüllikon.....	6
Art. 14 Waldhütte Wildensbuch	6
IV. Einbürgerungen.....	7
Art. 15 Schweizerinnen und Schweizer	7
Art. 16 Ausländerinnen und Ausländer	7
Art. 17 Weitere Gebühren	7
Art. 18 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid.....	7
V. Einwohnerkontrolle.....	7
Art. 19 Anmeldung.....	7
Art. 20 Wochenaufenthalt.....	7
Art. 21 Auszüge und Auskünfte.....	7
Art. 22 Dienstleistungen	8
Art. 23 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	8
Art. 24 Ausländerrechtliche Gebühren	8
VI. Finanzen und Steuern.....	8
Art. 25 Auszüge und Ausweise	8
Art. 26 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten	8

VII.	Lebensmittelkontrolle	8
	Art. 27 Kontrollen	8
VIII.	Polizeiwesen	8
	Art. 28 Gastwirtschaftspatente	8
	Art. 29 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	8
	Art. 30 Abgaben für gebranntes Wasser	9
	Art. 31 Hundehaltung	9
	Art. 32 Waffenscheine	9
	Art. 33 Sonntagsverkauf	9
IX.	Nutzung öffentlichen Grundes	9
	Art. 34 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes	9
	Art. 35 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes	9
X.	Rechtspflege	10
	Art. 36 Friedensrichter	10
	Art. 37 Inkrafttreten	10

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Gemeinde Trüllikon vom 7. Dezember 2017, erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00

Art. 2 Kopien

Papierausdruck		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.10
je Seite Format A4, farbig	CHF	0.50
je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	0.20
je Seite Format A3, farbig	CHF	1.00
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung		
je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen usw.		
Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde		gebührenfrei
Pläne		
Übersichtsplan	CHF	15.00
Bau- und Zonenordnung (inkl. Zonenpläne)	CHF	15.00
Trülliker-Chronik	CHF	15.00
Trülliker-Chronik inkl. Versandkosten	CHF	20.00

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei
Reproduktionen		
Fotokopie im Format A4 oder A3		
ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	1.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
Elektronische Kopie		
online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)		
ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger		
zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger		
sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen		nach Offerte
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang		
Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren

Fahrzeuge		
Fahrzeugspesen pro km	CHF	0.70
Zugfahrzeug Werkdienst	CHF	80.00
Spesen aller Art		
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand	
Zustellgebühren	nach Aufwand	
Mahngebühren		
1. Mahnung	gebührenfrei	
2. Mahnung	CHF	20.00

Art. 6 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts

Steuerausweis pro Steuerjahr (schriftlich)	CHF	45.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	CHF	45.00
Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde, der Jüdischen Liberalen Gemeinde und der Französischen Kirche	gebührenfrei	
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde für schulische Zwecke	gebührenfrei	

Art. 7 Personalkosten

Gemeindeschreiber/-in pro Stunde	CHF	120.00
Sachbearbeiter/-in pro Stunde	CHF	95.00
Gemeindearbeiter/-in pro Stunde	CHF	95.00

II. Bauwesen

Art. 8 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

Im Grundtarif sind die internen Leistungen der Bauverwaltung Trüllikon eingeschlossen.

Die Aufwendungen für die baurechtliche Prüfung des Baugesuchs, die Koordination des Bewilligungsverfahrens, Überwachung des Bauverlaufs, baupolizeiliche Kontrollen, Begehungen und Beratungen durch externe Fachpersonen (Ingenieure, Baurechtsberater, Baukontrolleure, Planer, Juristen, etc.) werden nach Aufwand verrechnet.

Nicht eingeschlossen sind externe Leistungen wie Gutachten, Nebenbewilligungen, externe Leistungen Dritter wie z.B. feuerpolizeiliche Kontrollen, Entscheid baulicher Zivilschutz, Schnurgerüstkontrolle, Einmessen Werkleitungen, Nachführen Leitungskataster, Grundbucheinträge und Ähnliches.

Externe Leistungen für Aufwendungen der privaten Kontrolle (klimatechnische Anlagen, Wärmedämmung, Höchstanteil nichterneuerbare Energien, Heizung, Lärm, Entsorgung Bauabfälle, Umweltverträglichkeit, etc.) gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Wenn die Angaben zu den Baukosten fehlen oder nicht plausibel sind, werden diese durch das Bauamt festgesetzt.

Vorabklärungen durch das örtliche Bauamt im Umfang von bis zu einer halben Stunde werden nicht in Rechnung gestellt.

Vorentscheid

- Verbindlicher Vorentscheid zu einzelnen Fragestellungen	nach Aufwand	
Baubewilligungen, Grundtarif		
- Anzeigeverfahren		100 - 500
- Bausumme bis Fr. 49'000		100 - 500
- Bausumme bis Fr. 50'000 – 99'000		200 - 800
- Bausumme bis Fr. 100'000 – 999'000		500 - 4'000
- Bausumme > Fr. 1'000'000, 0.4 % der Bausumme		ab 4'000
- Baurechtsentscheid Zustellung an Dritte		30
- Publikation (Amtsblatt + Anschlagkasten)		50

Weitere Bewilligungen	
- Parzellierung	50 - 600
- Bewilligung Reklameanlagen	50 - 300
- Abbruchbewilligung (ohne Ersatzneubau)	100 - 500
- Abwasseranschlussbewilligung	100 - 500
- Wasseranschlussbewilligung	100 - 500
- Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen	nach Aufwand
- Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminées	100 - 200
- Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw.	100 - 200
- Bewilligungen für Erdsondenbohrungen	50 - 100
Diverses	
- Liefern + Anschlagen der Hausnummer	60
- Teilfreigaben	50 - 150
- Rauchgaskontrolle	nach Aufwand
- Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
- Amtliche Vermessung	gemäss kantonaler Verordnung für Geodaten
- Erforderliche Gutachten	nach Aufwand

Art. 9 Feuerpolizei

Gebühren für feuerpolizeiliche Prüfungen und Kontrollen	nach Aufwand
Periodische Kontrollen werden durch das beauftragte Unternehmen direkt an die Eigentümer verrechnet. Die Tarife sind durchschnittliche Richtwerte, bei besonderem Mehraufwand können die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.	
Kosten pro kontrollpflichtigen Durchgang	100 - 500

Art. 10 Baukontrollen und Bauabnahmen

Die Begleitung von privaten Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren und Ortsplanungsbegehren sowie die Aufstellung und der Vollzug eines Quartierplanes werden nach effektivem Aufwand verrechnet.	nach Aufwand
Die für ein Bauvorhaben erforderlichen Gutachten werden nach Aufwand verrechnet.	nach Aufwand

Art. 11 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	nach Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	nach Aufwand

III. Kommunale Einrichtungen

Art. 12 Alte Bibliothek

Private	CHF	50.00
Ortsvereine		unentgeltlich

Art. 13 Hebsackhütte Trüllikon

Auswärtige	CHF	75.00
Einheimische	CHF	50.00
Ortsvereine welche einen Gemeindebeitrag erhalten		unentgeltlich

Art. 14 Waldhütte Wildensbuch

Auswärtige	CHF	150.00
Einheimische	CHF	80.00

IV. Einbürgerungen

Art. 15 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt für

Einzelpersonen	CHF	150.00
Paare	CHF	200.00
Miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei
Die Gebühr für die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht		gebührenfrei

Art. 16 Ausländerinnen und Ausländer

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung bis 25 Jahre

Einzelpersonen	CHF	250.00
Ehepaare	CHF	450.00

über 25 Jahre

Einzelpersonen	CHF	500.00
Ehepaare	CHF	900.00

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung bis 25 Jahre

Einzelpersonen	CHF	400.00
Ehepaare	CHF	800.00

über 25 Jahre

Einzelpersonen	CHF	800.00
Ehepaare	CHF	1'000.00

Miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei

Art. 17 Weitere Gebühren

Sprachtest	zu Lasten Gesuchsteller/in
Grundkenntnistest	zu Lasten Gesuchsteller/in

Art. 18 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	Gebühr gemäss Art. 15 und 16
Rückzug des Einbürgerungsgesuches	CHF 100.00
Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	CHF 100.00
Entlassung aus dem Bürgerrecht	gebührenfrei

V. Einwohnerkontrolle

Art. 19 Anmeldung

Einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung	CHF	20.00
Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	CHF	20.00
Elektronische Umzugsmeldung	CHF	20.00
Schriftenempfangsschein (Duplikat)	CHF	5.00

Art. 20 Wochenaufenthalt

Anmeldung (auch für Minderjährige)	CHF	60.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (auch für Minderjährige)	CHF	60.00

Art. 21 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister		
einfache Adressauskünfte	CHF	10.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF	20.00
Aufenthaltsausweis	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00

Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)		gebührenfrei
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	CHF	20.00
Lebensbescheinigung		gebührenfrei

Art. 22 Dienstleistungen

Hülle für Ausländerausweis	CHF	2.00
----------------------------	-----	------

Art. 23 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00

Art. 24 Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21):

Meldegebühr der Gemeinde für Ausländerinnen und Ausländer	CHF	20.00
Verpflichtungserklärung	CHF	40.00

VI. Finanzen und Steuern

Art. 25 Auszüge und Ausweise

Steuerausweis für 1 Jahr	CHF	45.00
Steuerausweis, Zuschlag für jedes weitere Jahr	CHF	10.00
Abklärungen in steuerlichen Belangen beim Einbürgerungsverfahren pro Person	CHF	50.00

Art. 26 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Doppel oder Kopien eingereichter Steuererklärungen zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Art. 2	CHF	30.00
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------

VII. Lebensmittelkontrolle

Art. 27 Kontrollen

Inspektionen ohne Beanstandungen		gebührenfrei
Inspektionen, welche zu Beanstandungen führen sowie Nachkontrollen ab 15 Taxpunkten	CHF	2.20 pro TP

VIII. Polizeiwesen

Art. 28 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	CHF	200.00 – 500.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	200.00 – 300.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	CHF	25.00

Art. 29 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen	CHF	500.00
Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr	CHF	250.00
vorübergehende Ausnahme	CHF	10.00

Art. 30 Abgaben für gebrannte Wasser

Anzahl Liter pro Jahr Abgabeperiode (4 Jahre)	Gebühr pro
von 1 bis 500	CHF 200.00
über 500 bis 1'000	CHF 400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF 600.00
über 1'500 bis 2'000	CHF 800.00
über 2'000 bis 2'500	CHF 1'000.00
über 2'500 bis 3'000	CHF 1'200.00
usw.	max. CHF 8'000.00

Art. 31 Hundehaltung

Ersthunde, jährlich	CHF 130.00
Zweithunde, jährlich	CHF 180.00
Blindenhunde	gebührenfrei
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden	CHF 15.00

Art. 32 Waffenscheine

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	CHF 20.00
Feuerwaffen	CHF 50.00
andere Waffen	CHF 50.00
wesentliche Waffenbestandteile	CHF 20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF 20.00

Art. 33 Sonntagsverkauf

Pro Betrieb und pro Bewilligung	CHF 100.00
---------------------------------	------------

IX. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 34 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen

in Bauzonen pro m ² und Monat	CHF 5.00
ausserhalb Bauzonen pro m ² und Monat	CHF 3.00

Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassenkünstler, etc. pro m² und Monat

CHF 12.50

Gewerblicher Plakataushang pro m² Plakatfläche und Jahr

CHF 300.00

Beim Abschluss von Rahmenverträgen kann die Gebühr auf höchstens 500 Franken pro m² Plakatfläche und Jahr festgesetzt werden.

Bei nichtkommerzieller Nutzung (politischem, gemeinnützigem wohltätigem Zweck) gebührenfrei

Art. 35 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes

Für bewilligungspflichtige langandauernde und intensive Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, insbesondere zu baulichen Zwecken und zur Errichtung von dauernden Strassencafés oder Verkaufsständen und dergleichen, ist eine jährliche Gebühr in der Höhe des Zinsfusses der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, bezogen auf den Grundwert, zu entrichten.

Der Grundwert entspricht dem Landwert der beanspruchten Fläche öffentlichen Grundes zuzüglich allfälliger wertvermehrender Aufwendungen der Gemeinde.

X. Rechtspflege

Art. 36 Friedensrichter

Gebühr Schlichtungsverfahren

bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Streitwert bis CHF 1'000.00 CHF 250.00

Streitwert über CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00 CHF 250.00 bis 420.00

Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00 CHF 420.00 bis 615.00

Streitwert über CHF 100'000.00 CHF 615.00 bis 1'240.00

bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten CHF 100.00 bis 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

Art. 37 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Eintritt der Rechtskraft in Kraft.

Widersprechende Gebührentarife des Gemeinderates werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Namens der Politischen Gemeinde Trüllikon:

Der Gemeindepräsident: Thomas Gmür

Der Gemeindeschreiber a.i: Walter Suter